

VORBERICHT ZUM HAUSHALTSPLAN 2025 DER GEMEINDE SÜSEL

Vorwort

Der Haushalt 2025 der Gemeinde Süsel war erneut unter äußerst kritischen Rahmenbedingungen zu planen. Die Gemeinde hat wie alle anderen Kommunen im Land auch mit steigenden Aufwendungen unter anderem im Brandschutz umzugehen und mit zunehmenden Aufgaben, wie beispielsweise der Sicherstellung des Katastrophenschutzes vor Ort. Auch die Unterbringung von geflüchteten Menschen stellt ein weiterhin ständiges Thema dar. So hat die Gemeinde Süsel im laufenden Haushaltsjahr 2024 weitere Chalets beschafft zur Unterbringung von Menschen, da nicht absehbar ist, dass der Flüchtlingszustrom abreißt.

Diesen Entwicklungen muss sich die Gemeinde stellen und dabei auch mit der Tatsache umgehen, dass sie die zur Finanzierung ihrer Aufgaben erforderliche Finanzausstattung aktuell nicht mehr erhält. Diesbezüglich darf auf den erfolgten Vorwegabzug im Finanzausgleich verwiesen werden.

Weiter darf ebenfalls auf die Kindertagesstättenreform verwiesen werden. Ursprünglich war eine umfangreichere finanzielle Beteiligung der Kommunen aufgrund dieser nicht vorgesehen. Das Kindertagesförderungsgesetz ist mittlerweile in Kraft und auch, wenn sich an den Förderregularien im Haushaltsjahr 2025 noch nichts ändern wird, so ist hier künftig von einer höheren Belastung der Kommunen auszugehen. Ab dem Jahr 2026 wird es auch einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen geben. Es muss davon ausgegangen werden, dass ein solcher ebenfalls zu zusätzlichen Belastungen der kommunalen Haushalte führt.

Die Gemeinde Süsel hat im Haushaltsjahr 2024 die beiden Kindergartenneubauten in Süsel und Groß Meinsdorf fertiggestellt, wofür sie nur geringe Fördermittel für neu geschaffene Plätze erhalten hat. Der Kapitaldienst hierfür wird die kommenden Haushalte auch fordern.

Auch für die im mittelfristigen Finanzplanzeitraum vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist nicht mit umfangreichen Förderungen zu rechnen.

Gerade dieser Aspekt würde aber wenigstens eine laufende Finanzausstattung voraussetzen, die die Gemeinde in die Lage versetzt, ihren Aufgaben zur Daseinsvorsorge nachzukommen, dabei die finanziellen Handlungsspielräume zu erhalten und nicht Gefahr zu laufen, die dauerhafte finanzielle Handlungsfähigkeit zu verlieren.

Aufgrund auch der unklaren weiteren Entwicklungen sind daher diverse Ansätze immer noch von einer großen Unsicherheit geprägt.

Die vorhandenen Sonderlasten auf den verschiedenen staatlichen Ebenen lassen zumindest fraglich erscheinen, dass die Kommunen im weiteren Finanzplanzeitraum mit den zwingend erforderlichen Finanzausgleichsmitteln rechnen können und auch, ob die Steuererträge stabil bleiben werden.

Es gilt zu befürchten, dass die Finanzausstattung der Gemeinden mittelfristig noch knapper bemessen sein wird als dies ohnehin

schon der Fall ist. Der Haushaltsausgleich bleibt also weiterhin erschwert.

Hinzu kommt, dass die Kommunen ihre Infrastruktur zum Teil sehr kostenintensiv zu unterhalten haben. Sie sind dabei im Rahmen ihrer Verpflichtung zum antizyklischen Handeln in der Wechselbeziehung der öffentlichen Haushalte mit der Wirtschaft mit Sicherheit mittelfristig auch stark gefordert, zu investieren, um letzterer Stabilität zu verleihen.

Die Gemeinde Süsel wird dabei auch abhängig sein von entsprechenden Förderprogrammen, ohne die weitere große Vorhaben kaum zu bewältigen sein werden. Solche sind aktuell aber nicht absehbar.

Nicht zuletzt das Grundschulgebäude in Süsel soll mittelfristig erneuert werden, was aber ohne entsprechende Förderungen kaum realisierbar sein wird.

Im Haushalt 2025 sind investive Auszahlungen für Planungsleistungen für Hochbaumaßnahmen an den Feuerwehren Groß Meinsdorf und Zarnekau ebenso veranschlagt wie solche für die Erweiterung der Offenen Ganztagschule Süsel.

Es kann bei allen Planungen nicht davon ausgegangen werden, dass all die Folgen der aktuell vielschichtigen Herausforderungen, die vielleicht noch nicht einmal in Gänze greifbar sind, in der mittelfristigen Planung überstanden sein werden.

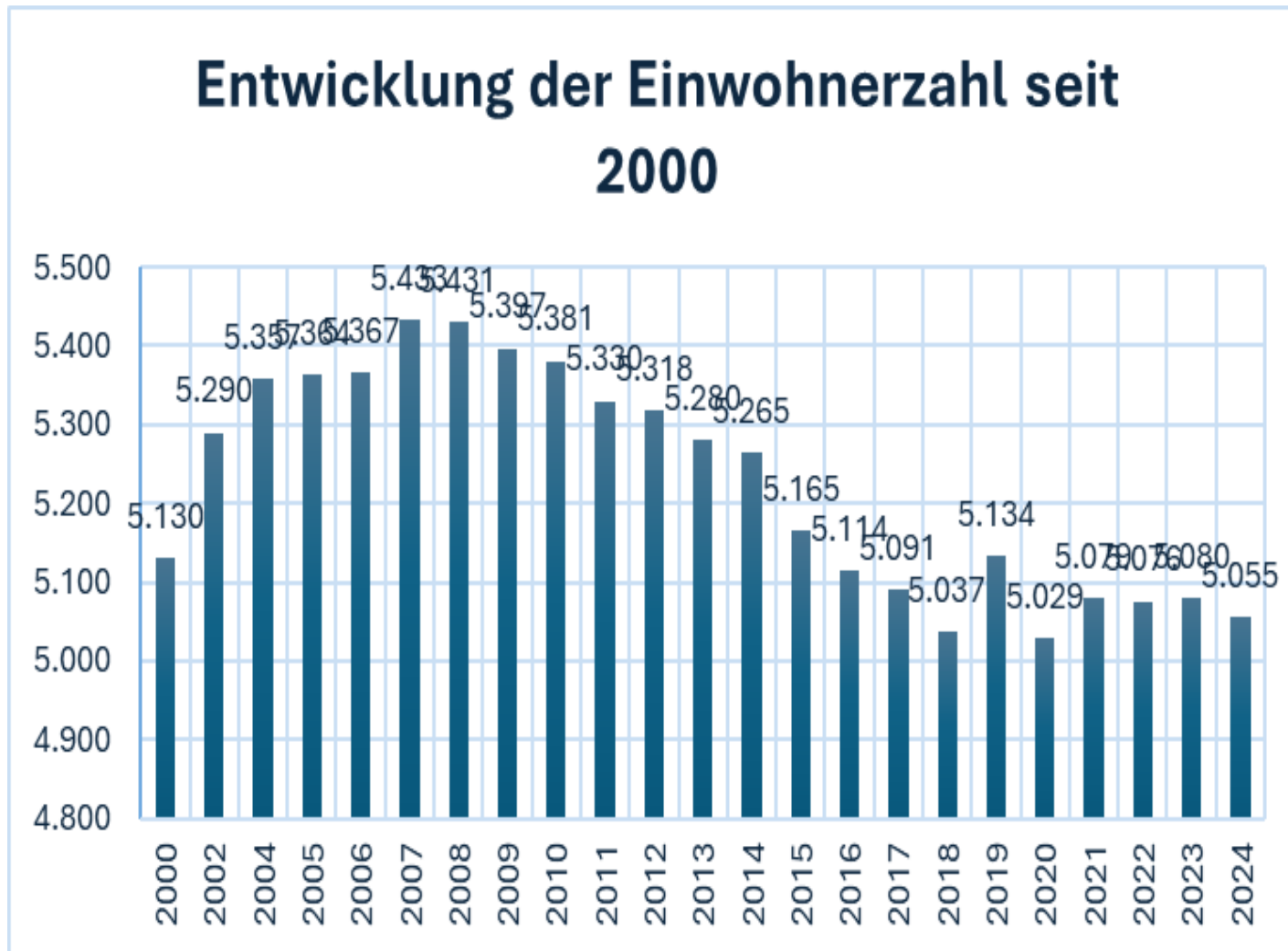
Daher ist ein Haushaltsausgleich für die Gemeinde Süsel im Haushaltsjahr 2025 planerisch nicht erreichbar. Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird derzeit auch noch von einem geringen Defizit im Finanzplanjahr 2026 ausgegangen, ab dem Finanzplanjahr 2027 wird wieder mit einem Haushaltsausgleich gerechnet.

Süsel wird von der Unterstützung des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein abhängig sein, um sich dem Haushaltsausgleich bereits im Haushaltsjahr 2025 weiter anzunähern. Die Gemeinde selbst ist bestrebt, selbst alles daran zu setzen. Sie verfolgt den Weg der Haushaltskonsolidierung intensiv.

Zu beachten ist allerdings, dass die Jahresergebnisse in den zurückliegenden Jahren regelmäßig deutlich besser als zunächst geplant ausgefallen sind, auf der anderen Seite bleibt die Haushaltsplanung weiterhin, wie bereits erläutert, von vielen Unsicherheiten begleitet. Das andauernde Kriegsgeschehen in Osteuropa ist hier ebenso beispielhaft zu nennen wie das im Nahen Osten. Gerade der Krieg in Osteuropa hat sich zuletzt nicht nur auf die Entwicklung zum Beispiel von Energieaufwendungen ausgewirkt. Auch der Flüchtlingszustrom ist eine Folge hiervon.

Überhaupt ist zunehmend festzustellen, dass sich das Weltgeschehen immer stärker die kommunalen Haushalte belastend auswirkt, denen die zur Bewältigung der Mehrbelastungen nicht mehr die erforderlichen Finanzausstattungen zur Verfügung gestellt werden.

1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner (lt. Daten des Statistikamtes Nord)



Der vorstehenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Süsel knapp unter dem Stand des Jahres 2000 liegt, nachdem sie bis dahin zunächst stark angestiegen war. Im Jahr 1990 betrug sie insgesamt 4.485, bis zum Jahr 2000 ist sie zunächst um rund 600 Menschen gestiegen.

Der zunächst sehr positive Trend bestätigte sich bis zum Jahr 2007, in dem die Einwohnerzahl mit 5.433 ihren vorläufigen Höchststand erreichte. Der in der Vergangenheit zu verzeichnende starke Anstieg ist auf die planerische Zielsetzung der Entwicklung der Gemeinde und die daraus resultierende Aktivität in der Bauleitplanung im Bereich verschiedener Dorfschaften zurückzuführen.

Allerdings hat sich seit 2008 insgesamt wieder ein rückläufiger Trend eingestellt, der in 2020 mit 5.029 EW (Zensus) mündete. In diesem Jahr war die Einwohnerzahl um über 100 Personen niedriger als noch im Vorjahr. In 2021 war wieder ein leichter Zuwachs auf 5.079 Einwohner zu verzeichnen. Seither ist der Wert relativ konstant, wenngleich er in 2024 im Vorjahresvergleich wieder leicht gesunken ist.

Der negativen Entwicklung in den Vorjahren gilt es zu begegnen und diese nicht nur abzufedern sondern ihr entgegenzuwirken, was die Gemeinde, für die sicher die Stärkung der wohnbaulichen Entwicklung einen Schwerpunkt in der Gemeindeplanung darstellt, im Rahmen einer entsprechenden Bauleitplanung versucht.

Bis 2018 beschränkten sich die baulichen Entwicklungen in den Segmenten der Einzel- und Doppelhausbebauung vorwiegend auf die Bebauung von Baulücken und die Inanspruchnahme von Nachverdichtungspotenzialen, angegliedert an vorhandene Wohnbebauung. Eine Ausnahme die Planung eines neuen Wohngebietes in Süsel - Groß Meinsdorf, die zwischenzeitlich vollständig mit Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser bebaut und in Nutzung genommen wurde.

Bedingt durch die intensive Inanspruchnahme von Nachverdichtungspotenzialen ist deren Verfügbarkeit in der jüngsten Vergangenheit stark rückläufig. Zwischenzeitlich sind die meisten Baulücken bebaut und stehen somit nicht mehr zur Verfügung. Die verbleibenden Baulücken sind häufig für den Familienrückzug reserviert oder stehen aus anderen, meist sehr privaten Gründen, dem Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung.

Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2019 mit der Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes (Gemeindeentwicklungsstrategie) als städtebauliche Planung die Abkehr von der „punktuellen Planung“ beschlossen. Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung eines abgestimmten Strategiepapiers, das die nachhaltige Daseinsvorsorge des Gemeindegebietes insbesondere unter Berücksichtigung des demographischen Wandels sicherstellt. Am 10.03.2021 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel das Entwicklungskonzept für Siedlungs-, Gewerbe- und Tourismusflächen in der Stadt Eutin als informelles Planungskonzept beschlossen. Diese informelle Entwicklungskonzept soll der Gemeinde bei den Entscheidungen zu den vorgenannten Themenfeldern „Siedlungsentwicklung“, „Gewerbeflächenentwicklung“ und Tourismus als Leitlinie dienen und gegenüber der Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein die Funktion der Gemeinde Süsel herausstellen und stärken.

Parallel mit der Erstellung des informellen Entwicklungskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet sind punktuell neue Baugebiete auf bislang weitgehend landwirtschaftlich genutzten Flächen an der Peripherie der Dorfschaften in Bujendorf, Süsel, Bockholt und Middelburg und in zentrale Lage gegenüber der Kirche in Süsel sowie in Fassensdorf ausgewiesen worden.

Die Baugebiete in Bujendorf und in Süsel sind erschlossen und werden derzeit der allgemeinen Baukonjunktur entsprechend bebaut. Innerhalb des Baugebietes „Süsel-Glindenkamp“ werden unterschiedlichen Alternativen für eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern erstellt, um ein verträgliches Optimum für diese Bauform im ländlichen Raum erstellen und der Bevölkerung anbieten zu können. Die Bebauung in Bockholt wird voraussichtlich 2025 realisiert werden können, da es aufgrund der übergeordneten Rechtsprechung bei dieser Baugebietsentwicklung der Rechtsrahmen für die Bebauung während des Planverfahren geändert wurde. Gleiches trifft auf die geplante Baugebietsausweisung in Süsel-Middelburg zu. Auch hier führt der geänderte Rechtsrahmen zu erheblichen Verzögerungen bei der Bauleitplanung. Beide Planungen, sowohl Bockholt als auch Middelburg, sind zwischenzeitlich neu strukturiert und werden beschleunigt einer Baureife zugeführt.

Für Fassendorf sieht die Gemeinde Süsel die Ausweisung eines Baugebietes mit Einzel- und Doppelhäusern vor, die an eine gemeinschaftliche Kläranlage anzuschließend sind.

Neben der Wohnbebauung bildet die Bauleitplanungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet. Diese werden als vorhabenbezogene Bebauungspläne bearbeitet. Für die Gemeinde werden sich aufgrund der Ausweisung der Flächen künftig zusätzliche Ertragsquellen im Ergebnishaushalt bieten. Es handelt sich hierbei somit auch um strategische Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Auch die Planungen mit touristischen Schwerpunkten auf dem Campingplatz in Süsel-Middelburg sowie die Überplanung des Areals am Süseler Baum und die Ausweisung einer Fläche für ein Rettungsdienstzentrum an der Bujendorfer Landstraße stärken die Entwicklung der Gemeinde.

Als kommunales Projekt wird mit der Überplanung und Neuordnung des Schulzentrums eine zukunftssträchtige und zukunftsfähige Planung konkretisiert und perspektivisch weitergeführt. Derzeit erfolgt die Prüfung, ob eine Sanierung der Grundschule im Bestand möglich ist oder ob diese neu gebaut werden muss.

Auch setzt sich die Gemeinde mit den Möglichkeiten für die Ansiedlung eines Einzelhandelsangebotes in Süsel auseinander und sondiert die Möglichkeiten am Süseler Baum.

Die Gemeinde wird sich aber auch mit der weiteren Verwendung des bisherigen Kindergartengebäudes in Groß Meinsdorf auseinandersetzen müssen und auch wird es gelten, einen Standort für ein neues Feuerwehrgerätehauses in Bujendorf zu finden.

2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur

2.1 Größe des Gemeindegebietes

Die Gemeindefläche Süsels umfasst rd. **7.529 ha**, die wie nachstehend aufgeführt genutzt werden:

Siedlungsflächen in ha:									
Bodenfläche insgesamt	Darunter								
	Siedlungsflächen	Davon							
		Wohnen	Gewerbe, Industrie	Tagebau	Fläche gemischte Nutzung	Besondere funktionale Prägung	Sport, Freizeit, Erholung	Darunter Grünanlage	Friedhof
7.529	506	220	27	54	71	74	57	40	3

Im Vorjahr betrug die Summe der Siedlungsflächen 505 ha, in den beiden vorangegangenen Jahren 495 ha beziehungsweise 489 ha. Die Entwicklungstätigkeit der Gemeinde ist hier ersichtlich.

Der größte Flächenanteil des Gemeindegebietes wird mit rund 5.705 ha landwirtschaftlich (Ackerland, Dauerkulturen, Dauergrünland) genutzt, über Flächenstilllegungen liegen der Gemeinde keine näheren Daten vor.

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in den letzten Jahren aufgrund des Strukturwandels deutlich verringert und ist stetig auf 49, von denen 33 Viehhaltung betreiben, nach der letzten Erhebung in 2016 gesunken. Bei der vorangegangenen Erhebung waren es noch 61 Betriebe. Der rückläufige Trend wird sicher weiter anhalten.

Die Vegetationsflächen in der Gemeinde Süsel teilen sich wie folgt auf:

Vegetationsflächen in ha:		
Bodenfläche insgesamt	Darunter	
	Vegetation	Davon

		Landwirtschaft	Wald	Gehölz	Moor	Sumpf	Unland, vegetationslose Fläche
7.529	6.489	5.706	685	34	3	48	13

Fischwirtschaftlich werden von den Gesamtwasserflächen von 337 ha in etwa 276 ha gewerblich genutzt.

2.2 Verkehrswege

Die Gemeinde Süsel ist von wichtigen überregionalen Straßen durchzogen. Die gute Anbindung an die A 1 bei Haffkrug (Abfahrt Eutin) über die durch das Gemeindegebiet verlaufende B 76 eröffnet Chancen für gewerbliche Unternehmen und den Fremdenverkehr. Die aus Richtung Pönitz über Süsel nach Neustadt führende L 309 teilt das westliche Gebiet mit dem Hauptort Süsel ab und sichert auch in dieser Achse gute Verbindungen. Eine wichtige Verbindung zur Kreisstadt Eutin und zum Anschluss an das Bundesstraßennetz stellt die K 55 in Nordsüdrichtung dar. Die K 61 von Röbel über Bujendorf nach Neustadt schließt eine wichtige Lücke, die besonders die Stilllegung der Bahnlinie Eutin-Neustadt in den öffentlichen Personennahverkehr gerissen hat. Der Kreis Ostholstein hat in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Süsel eine vorbildliche und modellhafte Straßenbauplanung in den beiden Dörfern Röbel und Bujendorf sowie auf der freien Strecke verwirklicht.

Die Verkehrsflächen gliedern sich wie folgt auf:

Verkehrsflächen in ha:						
Bodenfläche insgesamt	Darunter					
	Verkehrsflächen	Davon				
		Straßenverkehr	Weg	Platz	Bahnverkehr	Flugverkehr
7.529	217	146	51	1	16	3

Die Sanierung der B76 in Richtung Autobahnauffahrt BAB1 bei Haffkrug hat in 2023 zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf den gemeindlichen Straßen geführt und somit auch zu einer erhöhten Beanspruchung dieser. Zum Ende des Jahres 2024 erfolgt die Sanierung der L309 in Höhe des Süseler Baums.

2.3 Betriebswirtschaftliche Struktur sowie Verbesserung des Gewerbebestandes

Neben den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben sind in der Gemeinde Süssel vor allem kleinere Gewerbebetriebe angesiedelt. Auch für die im Gewerbegebiet an der alten B 76 zwischen dem „Süseler Baum“ und der Abzweigung nach Middelburg ansässigen Gewerbebetriebe gilt, dass diese aufgrund ihrer Größe und Struktur leider kaum nennenswert dazu beitragen können, dass notwendige Arbeitsplätze in dem erforderlichen Umfang geschaffen werden oder sich höhere Gewerbesteuererinnahmen für die Gemeinde ergeben. Daneben stehen Flächen für die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben innerhalb des Hauptortes zur Verfügung, jedoch ist eine Nachfrage von Einzelhandelsbetrieben, sich in Süssel zu etablieren, nur sehr vereinzelt zu erkennen und konnte bislang zu keinem größeren Erfolg geführt werden.

Das interkommunale Gewerbegebiet mit der Stadt Eutin ist im Dezember 2005 eingeweiht worden. Zuletzt wurden umfangreiche Verkäufe realisiert, die zu Einzahlungen aus Verkaufserlösen führten und auch künftig weitere Erträge aus der anteiligen Gewerbesteuer erwarten lassen. Die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein vermarktet aktuell die letzten in dem Gewerbegebiet verfügbaren Grundstücke, so dass die noch vorhandenen Flächen komplett veräußert sind.

Dies hat dazu geführt, dass perspektivisch Erweiterungsoptionen für die gewerbliche Ansiedlungsnachfrage geprüft werden mussten. Daher hat die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein (EGOH) die Planung der Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes (B-Plan 90, 1.Änderung) um einen zweiten Bauabschnitt betrieben. Mit der Erschließung soll nunmehr begonnen werden. Die Gemeinde Süssel hat die auf sie entfallenen Erschließungskostenanteile in den Haushalt sowie in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Neben der Schaffung von Wohnbebauung muss eines der vorrangigen Ziele Süssels sein, auch die Sicherheit der Lebensqualität in der Gemeinde und die Mobilisierung von Arbeitsplätzen zu fördern, um den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zu geben, ihrer Arbeit auch vor Ort oder ortsnah nachzugehen. Dies ist ein wichtiger Aspekt, um die EinwohnerInnenzahlen dauerhaft stabil halten zu können. Es gilt daher in der Zukunft vor allem, am Erhalt und Ausbau der Infrastruktur zu arbeiten, was unter anderem mit der Breitbandanbindung der Orte erfolgt, da diese zwingende Voraussetzung für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden ist, aber auch zunehmend für Privathaushalte von immer größerer Bedeutung wird. Dies zeigt sich ganz aktuell in Folge der zurückliegenden Pandemielage, in der Homeoffice und Homeschooling bisher nie dagewesene Dimensionen angenommen und entsprechende Strukturen gefordert haben.

Zuletzt ist die Prüfung der Ansiedlung eines Discounters am Süseler Baum im Bereich des Feuerwehrgerätehauses erfolgt. Das Vorhandensein eines solchen Angebotes würde sicher eine Bereicherung für den Ort darstellen, was gerade auch vor dem Hintergrund der laufenden Wohnbebauung am Glindenkamp gilt. Bedauerlicherweise hat die Prüfung ergeben, dass eine Ansiedlung eines Discounters sich an dem vorgesehenen Ort nicht realisieren lässt. Es erfolgt nunmehr eine Untersuchung, ob eine Ansiedlung direkt im Kreuzungsbereich Süseler Baum am Buswendeplatz erfolgen kann.

Die Gemeinde ist bei ihren Vorhaben vorrangig gehalten, vor allem auf Investitionen privater Vorhabenträger zu setzen und für

eine Umsetzung der Pläne zu sorgen.

Tourismus in der Gemeinde Süsel/ Anzahl der Übernachtungen in den sich im Gemeindegebiet befindlichen Beherbergungsbetrieben:

Jahr	Anzahl Übernachtungen	Prozentuale Veränderung	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer Tage
2014	13.551		
2015	14.927	10,15	
2016	15.524	4,00	4,1
2017	13.214	-14,88	
2018	17.144	29,74	
2019	18.192	6,11	
2020	5.590	-69,30	
2021	6.734	20,5	3,7
2022	22.728	237,5	4,2
2023	27.575	21,3	3,9
01-09/ 2024	25.055	7,9	3,9

Die Anzahl der Übernachtungen in den Süseler Beherbergungsbetrieben ist insgesamt recht überschaubar, was das begrenzt vorhandene Angebot im Gemeindegebiet widerspiegelt. Gezählt werden in der vorstehenden Tabelle nur die Ankünfte und Übernachtungen in Beherbergungsstätten mit 10 und mehr Betten (ohne Camping), von denen vier beim Statistischen Amt Nord berücksichtigt sind. Selbst die relativ geringen Übernachtungszahlen sind zum Teil noch sehr schwankend, wobei die Jahre 2020 und 2021 pandemiebedingt mit Sicherheit besonders auffällig sind.

Der Tourismussektor in der Gemeinde Süsel ist mit Sicherheit ausbaufähig. Entsprechende Strategien sollten geprüft werden vor dem Hintergrund, dass sich aufgrund von geänderten Reiseverhalten künftig eine noch bessere Resonanz ergeben kann, wenn Menschen den Urlaub im Inland bevorzugen. Dabei können sich fremdenverkehrswirksam sicher die Reiterpark- und Wasserski-

anlage mit dem dortigen Campingplatz und weiteren Freizeitangeboten im Bereich des Süseler Baumes, wie dem Sealion Adventure Park positiv auswirken.

3. Sonderlasten

Für die Gemeinde Süsel ergeben sich folgende Sonderlasten:

- a) Die Unterhaltung und der Ausbau von Gemeindestraßen und -wegen mit weit mehr als 150 km Länge stellen die Gemeinde Süsel strukturell vor erhebliche Probleme, da die rund fünftausend Einwohnerinnen und Einwohner sich in dem sehr großen Gemeindegebiet auf 15 Ortschaften verteilen und die Gemeinde ein entsprechend großes Verkehrsnetz in ihrer Trägerschaft hat. Hierzu ist anzumerken, dass durch die Abstufung und Übertragung von Straßen, wie z.B. dem Straßenstück der alten B 76 vom Süseler Baum bis Middelburg, weitere Unterhaltungslasten auf die Gemeinde übertragen wurden.

Im Vergleich zu anderen Teilen des Kreises Ostholstein (Südbereich) und auch des Landes Schleswig-Holstein fällt auf, dass in der Gemeinde Süsel relativ wenige Kreisstraßen ausgewiesen sind, die diese Funktion nach der gesetzlichen Definition erfüllen. Antragstellungen zur Übernahme von Straßen durch den Kreis sind abgelehnt worden.

Die Investitionsverpflichtungen an den Straßen belasten den Haushalt der Gemeinde alljährlich in großem Maße. So wurde neben umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen die Straße „An der Bäderstraße“ in Süsel in zwei Teilabschnitten ausgebaut. Auch der Ausbau der Verbindungsstrecke Bockholt - Fassensdorf hat den Haushalt gefordert. Der Ausbau des Bahnüberganges Schatthagen bei Bockholt ist mit Kostenbeteiligung der Gemeinde erfolgt sowie der Ausbau der Verbindungsstrecke Bujendorf – Gömnitz und der der Strecke Gömnitz – Vinzier. Im Jahr 2017 wurde der Ausbau der Strecke von Woltersmühlen in Richtung L309 durchgeführt und auch der Ausbau der Strecke Woltersmühlen – Ottendorf hat die Gemeinde beschäftigt. Im Haushaltsjahr 2020 ist der Ausbau der Strecke Bockholt – Röbel erfolgt.

Im Haushaltsjahr 2024 hat der Ausbau der „Mühlenstraße“ in Gömnitz neben der Fortführung des Radwegeausbaus zwischen Süsel und Bujendorf die Gemeinde gefordert. Letzterer wurde mit hoher Zuschussquote gefördert.

Im Jahr 2025 ist die Sanierung der Karl-Hamann-Straße in Groß Meinsdorf als umfangreichste Maßnahme mit einem Investitionsvolumen von 480.000 EUR vorgesehen. Eine Förderung wird erwartet.

Daneben sind investive Mittel im Finanzhaushalt in Höhe von 20.000 EUR für die weitere Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technik eingestellt.

Weiter sind die alljährlichen umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen am gesamten Straßen- und Wegenetz durchzuführen. Hierfür sind wiederum Aufwendungen in Höhe von 500.000 EUR veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2023 bezifferte sich auf 444.545,98 EUR.

Dem Unterhaltungs- und Ausbaubedarf kann regelmäßig nur schwer entsprochen werden. Der Ausbau der Straße in Richtung Stawedder, der für das Jahr 2025 vorgesehen war, wurde zunächst zurückgestellt.

Die folgenden Haushalte werden durch den aufgrund der erfolgten Investitionen zu erbringenden Kapitaleinsatz von vornherein ebenso gefordert wie durch entstehende Abschreibungen. Allerdings kann positiv herausgehoben werden, dass die Gemeinde Süsel in der Vergangenheit regelmäßig ohne Neuverschuldungen ausgekommen ist, was sich lediglich in den letzten Haushaltsjahren aufgrund der Finanzierung der Kindergartenneubauten geändert hat.

Die Gemeinde hat zwischenzeitlich die Ausbaubeiträge abgeschafft. Hierdurch entsteht zunächst eine zusätzliche Belastung des kommunalen Haushalts zum Einen dadurch, dass Süsel die Investitionen unter Berücksichtigung von Zuweisungen vollständig zu finanzieren hat und zum Anderen dadurch, dass folgende Ergebnishaushalte durch Abschreibungen belastet werden, aber keine Sonderposten aus Beiträgen aufgelöst werden können, die die Aufwendungen relativieren würden. Eine Kompensation der entfallenen Einzahlungen und Erträge ist zwingend erforderlich und vorzusehen. Die entsprechenden Möglichkeiten werden geprüft.

- b) Dem Zweckverband Ostholstein ist im Grunde die Aufgabe der Abwasserbeseitigung übertragen worden. Die Gemeinde unterhält allerdings eigene Anlagen in Röbel, Groß Meinsdorf und Zarnekau (teilweise). Die Anlage für das Baugebiet Överdiek in Bockholt ist zum 01.01.1998 in die Trägerschaft eines Vereins übergegangen. Die Betriebsführung für die Anlagen in Röbel und Groß Meinsdorf wird ebenso wie die der Anlage in Zarnekau durch den Zweckverband wahrgenommen. Zuletzt ist die Sanierung des Kanalnetzes in Röbel abgeschlossen worden. Dies belastet den gemeindlichen Haushalt zunächst, fließt aber ebenso in die Gebührenkalkulation ein wie die zuletzt in 2021 veranschlagte Erneuerung eines Lüfters.

Bei der Anlage in Groß Meinsdorf ist die Gebührenstruktur als besonders schwierig anzusehen. Hier bestehen in einer Anlage vier verschiedene Gebührensätze. Eine Anpassung der Gebühren ist im Jahr 2024 erfolgt. Zuletzt wurde davor im Jahr 2021 eine Gebührenanpassung vorgenommen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2024 beschlossen, dass ein Antrag auf Aufgabenübertragung der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung und somit der dazugehörigen Anlagen und Netze der Anlagen Zarnekau, Groß Meinsdorf, Röbel, Bockholt-Överdiek, Bockholt-Kattensahl, Gothendorf-Wiesengrund und Gothendorf-Süd ist zum 1.1.2026 beim Zweckverband Ostholstein gestellt werden soll. Im Jahr 2025 sind die erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist zum 01.01.2005 an den Zweckverband Ostholstein übertragen worden. Für die umfangreichen öffentlichen Flächen, die angeschlossen sind, hat die Gemeinde ein hohes Gebührenvolumen zu zahlen, welches sich im Planjahr 2025 noch einmal deutlich erhöhen wird.

- c) Besondere Lasten entstehen durch zahlreiche ältere Gebäude der Gemeinde bzw. auch durch Gebäude, die in Bauweisen errichtet wurden, die heute nicht mehr üblich sind (z.B. Flachdachbau der Grundschule). So müssen immer wieder immense Beträge für umfangreiche Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an diesen Liegenschaften aufgewendet werden.

Im Hauptort Süsel ist im Jahr 2008 daneben ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet worden, da das bisher genutzte den geltenden Vorschriften der Feuerwehrunfallkasse nicht mehr genügt hat. Das alte Gerätehaus ist in 2010 verkauft worden. An das Gerätehaus in Gothendorf ist ein Anbau aufgrund der Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges erfolgt, da die Fahrzeuge im Laufe der Zeit größer geworden sind und das beschaffte Neufahrzeug nicht mehr in die vorhandene Garage

passt. In Röbel ist im Jahr 2017 ein neues Feuerwehrgerätehaus erbaut worden, welches aber aufgrund von Bauschäden erst Ende 2019 der Nutzung übergeben werden konnte. Für den gemeindlichen Bauhof wurde eine Halle auf dem Feuerwehrgrundstück in Süsel gebaut.

Nach mehreren Jahren der Planung wurde der Neubau des Kindergartengebäudes in Groß Meinsdorf im Jahr 2024 fertiggestellt. An dem alten hat sich ein erheblicher Sanierungsbedarf gezeigt, der zu der Entscheidung geführt hat, an einem anderen Ort einen Neubau zu errichten.

Es sind im Haushalt 2025 Auszahlungen veranschlagt für Planungsleistungen zur Sanierung und dem Umbau des Altgebäudes. Hier sollen entsprechende Umbauten im Bereich der hier auch angesiedelten Feuerwehr erfolgen sowie im Bereich der bisher dort untergebrachten Kindertagesstätte. Dort sollen Wohnungen eingerichtet werden.

Nahezu parallel dazu ist der Neubau des kirchlichen Kindergartens am Schulzentrum durch die Gemeinde erfolgt. Während der Kindergartenneubau in Groß Meinsdorf im Mai bezogen wurde, wurde der Kindergarten in Süsel im November bezogen.

Für die beiden Neubaumaßnahmen sind umfangreiche investive Auszahlungen aus den Haushalten 2023 und 2024 erfolgt, die allerdings auch zu einer deutlichen Schuldenerhöhung der Gemeinde Süsel geführt haben.

Insgesamt hat sich ein Investitionsvolumen für den Kindergarten Groß Meinsdorf von 4,7 Mio. EUR und für den in Süsel von 4,2 Mio. EUR ergeben, beide Maßnahmen sind allerdings noch nicht schlussgerechnet. Die Gemeinde Sierksdorf beteiligt sich an den Investitionen des Neubaus in Süsel, da für Sierksdorfer Kinder auch Plätze vorgehalten werden und ein eigener Neubau dadurch umgangen werden kann. Insgesamt steigen die jährlichen Aufwendungen in Folge der neu geschaffenen Plätze für die Unterschussfinanzierung der Kindergartenbetreuung an und belasten die folgenden Ergebnishaushalte entsprechend.

Aufgrund des umfangreichen Sanierungsbedarfs an der Grundschule Süsel wird auch für diese ein Neubau beraten, der einen nochmal deutlich höheren Investitionsbedarf mit sich bringen dürfte. In der Finanzplanung sind im Finanzplanjahr 2028 entsprechende Mittel vorgesehen. Ein Neubau soll unter Maßgabe einer möglichen umfangreichen Förderung verfolgt werden. Die Investitionen von aktuell schätzungsweise rund 15 Mio. EUR wären von der Gemeinde allein kaum zu leisten. Alternativ zum Neubau wird aber auch die Sanierung im Bestand verfolgt. Es gibt verschiedene Sanierungsmodelle von Studenten der Universität Wismar, die sich in der Prüfung der Umsetzbarkeit befinden.

Auch für die Sanierung beziehungsweise den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Zarnekau sind Mittel für Planungsleistungen in den Haushalt 2025 eingestellt.

- d) Die Gemeinde finanziert den Betrieb der drei sich in ihrem Gebiet befindenden Kindertagesstätten zu einem erheblichen Teil, in dem sie die Defizite des Ev.-Luth. Kindergartens Süsel, der „Kinderspielstube Kunterbunt“ unter Trägerschaft des ASB in Groß Meinsdorf und der Kindertagesstätte des Deutschen Kinderschutzbundes in Bujendorf zu 100 % trägt. Die Unterschussfinanzierung der Kindertagesstätten fordert auch den Haushalt 2025 wieder ganz erheblich. Hierauf wurde vorste-

hend bereits eingegangen.

Der Trend der aufgrund von Kostensteigerungen ansteigenden, von der Gemeinde zu tragenden Defizite, hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Daneben belasten die zusätzlichen Betreuungsplätze, die im Rahmen der laufenden Investitionsmaßnahmen geschaffen werden, die folgenden Haushalte.

Die Wohnsitzanteile beziffern sich laut Haushaltsplan 2025 auf 1.630.200 EUR, im Jahr 2024 waren es 1.354.200 EUR gegenüber 1.058.229,85 EUR inkl. der Kostenausgleichsbeträge an andere Kommunen in 2023. Allerdings konnte die Gemeinde auch Erträge aus Kostenerstattungen aus Betriebskostenabrechnungen verbuchen.

Das Angebot wird stetig kritisch mit dem Bedarf abgeglichen, insgesamt fordert es den kommunalen Haushalt in besonderem Maß. Aufgrund der Kita-Reform hat Süsel SQKM-Mittel in Höhe von 2.756 TEUR zu leisten, die aber plangemäß in voller Höhe vom Land erstattet werden. Ab dem Jahr 2026 erfolgt dann voraussichtlich eine Neuordnung der Finanzierung, die Mittel fließen dann nicht mehr über die Gemeinden.

- e) Die Gemeinde Süsel ist Trägerin einer Grundschule, an der aktuell rund 180 Schülerinnen und Schüler beschult werden. In der Vergangenheit, als es sich noch um eine Grund- und Hauptschule gehandelt hat, waren dies bis zu ca. 400 gewesen. Die Verantwortlichen der Gemeinde sind mit Nachdruck dabei, Beratungen über das weitere Schulangebot vor Ort zu führen, wobei der Bestand der Grundschule grundsätzlich gesichert ist.

Um diese den Anforderungen entsprechend vorzuhalten, ist zum Beispiel das Angebot einer Schulsozialarbeit und -assistenz vorhanden. Daneben ist der Krippenanbau direkt am Schulgebäude erfolgt, um eine Art übergreifendes Bildungszentrum vorzuhalten. Zusätzlich wurde hier die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe vorgenommen.

Die Grundschule Süsel ist eine genehmigte offene Ganztagschule. Hierfür wurde ein Neubau in 2006 errichtet. In diesem werden Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen unter einem Dach unter Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes zusammengeführt und eine neue Lern- und Lehrkultur entwickelt, was sich aber auch kostenintensiv auf den Haushalt auswirkt. In der Offenen Ganztagschule werden aktuell rund 150 Kinder betreut, wofür das Gebäude flächenmäßig nicht ausgelegt ist. Aus diesem Grund sind Mittel für Planungsleistungen zur Erweiterung des Gebäudes im Haushalt 2025 vorgesehen. Auch ein Förderantrag wurde gestellt, aber noch nicht bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichts entschieden.

Auch das Jugendzentrum befindet sich auf dem Schulareal.

Die Schulkostenbeiträge für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern an auswärtigen Schulen sind im Zuge der Neufassung des Schulgesetzes ebenfalls neu geregelt und um Erstattungen für Investitionen und Abschreibungen sowie Verwaltung ergänzt worden.

Dies führt zu einer deutlichen Mehrbelastung für den gemeindlichen Haushalt, da die in der Gemeinde lebenden Schülerinnen und Schüler gezwungen sind, ab der Sekundarstufe I ein auswärtiges Schulangebot in Anspruch zu nehmen. Im Haushalt 2025 sind 800.000 EUR gegenüber 885.000 EUR in 2024 veranschlagt. Im Jahr 2018 waren es noch 727.861,99 EUR und in 2019 731.561,46 EUR, in 2020 wurden schon 818.405,59 EUR aufgewendet und in 2021 waren es 871.018,69 EUR, das Rechnungsergebnis 2022 bezifferte sich auf 829.598,95 EUR und das des Jahres 2023 auf 764.391,17 EUR. Die Politik

des Landes ist diesbezüglich äußerst kritisch zu sehen. Das Schulwesen erfährt durch diese eine Zentralisierung, die den ländlichen Raum weiter schwächt.

- f) Das bereits vorstehend erwähnte Interkommunale Gewerbegebiet mit der Stadt Eutin befindet sich in der abschließenden Ansiedlung. Die Erschließungskosten der Gemeinde werden bis auf einen „verlorenen Zuschuss“ durch Verkaufserlöse refinanziert. Nach zunächst zögerlichen Verkäufen in der Vergangenheit, die dazu geführt haben, dass die veranschlagten Erlöse nicht realisiert werden konnten, wurde die Vermarktungsstrategie geändert. Es laufen aktuell abschließende Verkaufsverhandlungen, so dass davon ausgegangen wird, dass die Grundstücke zeitnah komplett veräußert werden können. Die Planung für eine Erweiterung des Gewerbegebietes um einem II. Bauabschnitt laufen derzeit. Die Erschließungskostenanteile der Gemeinde wurden im Haushalt berücksichtigt.
- g) Die Gemeinde ist weiterhin an den Personalkosten für die Berechnung der Sozialhilfe nach dem SGB XII beteiligt.
- h) Die Gemeinde Süsel ist angehalten zur Erfüllung ihrer rechtlich vorgeschriebenen Quote kurzfristig weitere Asylbewerber aufzunehmen, ohne aktuell über den erforderlichen Wohnraum zu verfügen. Aus diesem Grunde sind in 2022 vier Ferienwohnhäuser, sogenannte Chalets, in Leichtbauweise kurzfristig erworben und in Bujendorf neben dem Sportplatzgelände aufgestellt worden. Da dies aber noch nicht ausreichend ist zur Erfüllung der Quote, war zusätzlicher Wohnraum anzumieten. Im laufenden Jahr 2024 sind vier weitere Chalets beschafft worden, von denen zwei in Bujendorf und zwei in Zarnekauf aufgestellt wurden.
- i) Wie bereits erläutert, stellt die Schaffung zeitgemäßer Infrastruktur die Gemeinde vor große Herausforderungen. Zur zeitgemäßen Infrastruktur gehört so auch eine angemessene Internetanbindung, die sich in der Umsetzung befindet. Eine Anbindung diverser Orte durch die Stadtwerke Eutin ist bereits erfolgt. In den weiteren Dorfschaften wird eine solche durch die Glasfasersparte des Zweckverbandes Ostholstein vorgenommen. Die Gemeinde ist dieser beigetreten und somit in der Folge auch an den Investitionen beteiligt.

4. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen in TEUR

	Ergebnis Vorjahr -3 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -1 in TEUR	Ansatz des Vorjahres in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres in TEUR
Grundsteuer A	133	133	134	134	142
Grundsteuer B	648	662	705	695	801
Gewerbesteuer	1.663	2.057	1.595	1.600	1.450
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.610	2.777	3.029	3.064	3.320
Gemeindeanteil a. d. Umsatzst.	171	145	153	161	162
Vergnügungssteuern	-	-	-	-	-
Hundesteuer	70	69	68	69	68
Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-
Andere Steuern	-	-	-	-	-
Allgem. Schlüsselzuweisungen	1.396	1.990	1.958	1.907	2.241
Sonderschlüsselzuweisungen	-	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	-	-	-	-	-
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	249	293	288	305	308
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	111	129	102	139	140
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	7.051	8.255	8.032	8.074	8.632
Gewerbesteuerumlage	203	149	191	139	134
Allgemeine Kreisumlage	1.986	2.197	2.333	2.194	2.257
Zusätzliche Kreisumlage	-	-	-	-	-
Amtsumlage	-	-	-	-	-
Zusatzumlage	-	-	-	-	-
Finanzausgleichsumlage	-	-	-	-	-
Summe der Umlagen	2.189	2.346	2.524	2.333	2.391

5. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2023 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR	2026 in TEUR	2027 in TEUR	2028 in TEUR
1 ¹	2 ²	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.399	12.307	12.906	12.880	12.971	13.101
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	191	139	134	139	143	147
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land – Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis	2.333	2.194	2.257	2.300	2.347	2.379
7373	5	Abzgl. Allg. Umlagen an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.875	9.974	10.515	10.441	10.481	10.575
	7	Veränderung Vorjahr (in %)			+5,42	-0,68	+0,38	+0,90
	8	Empfehlung (in %)³			bis zu 7,0	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

6. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12. in TEUR	Sonderrücklage am 31.12. in TEUR	Ausgleichsrücklage am 31.12. in TEUR	vorgetragener Jahresfehlbetrag in TEUR	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag in TEUR	Eigenkapital am 31.12. ¹ in TEUR	Bilanzsumme am 31.12. in EUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ² in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2021	5.355	0	1.767	0	0	7.122	17.882	39,83
2022	5.355	0	1.767	0	+1.186	8.308	20.994	38,90
2023	6.246	0	2.061	0	+218	8.525	25.696	33,18
2024	6.516	0	1.791	0	-298	8.009	25.398	31,53
Haushaltsjahr 2025	6.516	0	1.493	0	-448	7.561	24.950	30,30
2026	6.516	0	1.046	0	-31	7.530	24.919	30,22
2027	6.516	0	1.015	0	+287	7.817	25.206	31,01
2028	6.516	0	1.302	0	+493	8.310	25.699	32,34

¹ Summe der Spalten 2,3,4,5 und 6

² (Spalte 7 / Spalte 8) x 100

7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit ⁴		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1 ⁵	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	7	7
321-	4-2-3 vom privaten Kreditmarkt	8.500	12.624
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
	Summe	8.507	12.631
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	3.351	9
	Gesamtsumme	11.858	12.631
	Nachrichtlich:		
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.		
	Schulden der Sondervermögen ⁶ mit Sonderrechnung - aus Krediten - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Einschließlich ÖPP-Projekten

¹ Siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

¹ Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

¹ Die Angaben sind zu trennen, nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

8. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschulung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01	+ Kredit- aufnahme	- Tilgung	Stand am 31.12.		Nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung ⁷
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2021	2.960	0	195	2.765	544,40	
Ist – 2022	2.765	1.946	165	4.546	899,31	
Soll – 2023	4.546	7.522	200	11.858	2.345,80	3.351
Soll – 2024	11.858	1.009	236	12.631	2.498,71	
Soll im Haushaltsjahr – 2025	12.631	1.992	254	14.369	2.842,53	
Soll – 2026	14.369	1.990	350	16.009	3.166,96	
Soll – 2027	16.009	2.225	516	17.718	3.505,04	
Soll - 2028	17.718	11.188	656	28.250	5.588,53	

9. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haus- halts- jahre	Schulden des Haus- halts aus Kredit- en für In- vesti- tionen	Kassen- kredite des Haus- halts	Eigen- betrie- be nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unter- nehm.u nd Ein- richt., die nach § 101/ 4 GO ganz o. teilw. nach Eigen- betriebs- VO. geführt werden	Kom- munal- unter- nehmen nach § 106 a GO	Gesell- schaf- ten	Andere Anstal- ten	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		ge- meins- ame Kom- munal- unter- nehmen nach § 19 b GKZ	An- dere Gesell- schaf- ten	Treuh- hand- ver- mögen	Stif- tun- gen	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kreditähn- liche Rechts- geschäfte		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaf- ten	
									Mio. €	€/ Ew.					Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2021	2,8	0	0	0	0	0	0	0	2,8	544,40	0	0	0	0	2,8	544,40	0,1	19,85	2,9	564,25	0,1	19,85
2022	4,5	0	0	0	0	0	0	0	4,5	925,73	0	0	0	0	4,5	925,73	0,1	19,85	4,6	945,58	0,1	19,85
2023	11,8	0	0	0	0	0	0	0	11,8	2.326,38	0	0	0	0	11,8	2.326,38	0,1	19,85	11,9	2.342,52	0,1	19,85
2024	12,6	0	0	0	0	0	0	0	12,6	2.498,71	0	0	0	0	12,6	2.498,71	0,1	19,85	12,7	2.518,56	0,1	19,85
HHj.	14,4	0	0	0	0	0	0	0	14,4	2.842,53	0	0	0	0	14,4	2.842,53	0,1	19,85	13,8	2.716,54	0,1	19,85
2026	16,0	0	0	0	0	0	0	0	16,0	2.895,67					16,0	2.895,67	0,1	19,85				
2027	17,7	0	0	0	0	0	0	0	17,7	3.505,04					17,7	3.505,04	0,1	19,85				
2028	28,3	0	0	0	0	0	0	0	28,3	5.588,53					28,3	5.588,53	0,1	19,85				
2029	28,8	0	0	0	0	0	0	0	28,8	5.697,33					28,8	5.697,33	0,1	19,85				

10. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Belastung im					
	HHJ 2024	HHJ 2025	HHJ 2026	HHJ 2027	HHJ 2028
Leasing Kopierer GS Süsel	4.062,72 €	4.200,00 €	4.300,00 €	4.400,00 €	4.500,00 €

11. Darstellung der geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen (TEUR)

Vorhaben	Kosten TEUR	Folgekosten					
		2025			2026		
		Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst	Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst
1.2.6.10/0010.783100 Anschaffung von Tragkraftspritzen + Fahrzeugen	480	5,0	0,0	7,0	4,0	5,0	13,0
1.2.6.10/0041.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	108	5,0	0,0	4,0	8,0	10,0	8,0
2.1.1.20/0016.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	165	5,0	5,0	4,0	8,0	10,0	8,0
5.4.1.10/0064.785200 Auszahlungen aus Tief- baumaßnahmen	480	10,0	5,0	4,0	12,0	5,0	8,0
5.7.1.10/0045.781700 Auszahlungen aus Tief- baumaßnahmen	671	5,0	5,0	8,0	8,0	5,0	16,0

12. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjah- re	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benö- tigte Ermächti- gungen (1)	In das Folgejahr übertragen		nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechts- geschäfte (2)
				Gesamt	aus Planungen der Vorjahre (3)	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2021	4.293	520	-	3.520	-	-
2022	4.700	1.536	-	2.404	1.058	-
2023	10.109	6.511	-	1.572	280	-
2024 (4)	2.606	-	-	-	-	-
2025	2.329	-	-	-	-	-
2026	1.991	-	-	-	-	-
2027	2.225	-	-	-	-	-
2028	15.188	-	-	-	-	-

- (1) Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll neu veranschlagt werden.
- (2) kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.
- (3) Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.
- (4) Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

13. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn des Vorjahres ⁸ in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹ in TEUR	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	Nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	0	0	0	0	0	0
1.4	Zwischensumme zu 1	0	0	0	0	0	0
2	Sonderposten						
2.1	Aufzulösende Zuschüsse	1.495	1.433	1.691	327	106	1.912
2.2	Aufzulösende Zuweisungen	2.991	3.517	2.931	0	30	2.901
2.3	Aufzulösende Beiträge	900	860	820	0	40	780
2.4	Nicht aufzulösende Beiträge	24	24	24	0	0	24
2.5	Gebührenaussgleich	74	135	135	0	0	135
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0	0
2.9	Zwischensumme zu 2	5.484	5.969	5.601	327	176	5.752
3	Rückstellungen nach §24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	1.375	1.326	1.286	0	40	1.246
3.2	Beihilferückstellungen	74	61	48	0	13	35
3.3	Altersteilzeitrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	143	143	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Sonstige Rückstellungen nach §24 Satz 2 GemHVO-Doppik	0	0	0	0	0	0
3.11	Zwischensumme zu 3	1.592	1.530	1.334	0	53	1.281

14. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

		2024 Euro	2025 Euro
<u>Grundschule Süsel</u>	<u>Erträge</u> <u>Aufwendungen</u>	gesamt 165.300,00 gesamt <u>724.200,00</u> Ergebnis -558.900,00	gesamt 170.200,00 gesamt <u>603.000,00</u> Ergebnis -432.800,00
	Deckungsgrad	22,83 %	28,23 %
<u>Abwasseranlage Röbel</u>	<u>Erträge</u> <u>Aufwendungen</u>	gesamt 55.600,00 gesamt <u>56.000,00</u> Ergebnis -400,00	gesamt 55.600,00 gesamt <u>56.000,00</u> Ergebnis -400,00
	Deckungsgrad	99,46 %	99,46 %
<u>Abwasseranlage Groß Meinsdorf</u>	<u>Erträge</u> <u>Aufwendungen</u>	gesamt 68.200,00 gesamt <u>68.600,00</u> Ergebnis -400,00	gesamt 68.200,00 gesamt <u>68.600,00</u> Ergebnis -400,00
	Deckungsgrad	99,42 %	99,42 %
<u>Abwasseranlage Zarnekau</u>	<u>Erträge</u> <u>Aufwendungen</u>	gesamt 20.900,00 gesamt <u>21.400,00</u> Ergebnis -500,00	gesamt 20.900,00 gesamt <u>21.400,00</u> Ergebnis -500,00
	Deckungsgrad	97,66 %	97,66 %
<u>Märkte</u>	<u>Erträge</u> <u>Aufwendungen</u>	gesamt 400,00 gesamt <u>0,00</u> Ergebnis 400,00	gesamt 400,00 gesamt <u>0,00</u> Ergebnis 400,00
	Deckungsgrad	100 %	100 %
<u>Bauhof</u>	<u>Erträge</u> <u>Aufwendungen</u>	gesamt 302.100,00 gesamt <u>307.200,00</u> Ergebnis -5.100,00	gesamt 330.200,00 gesamt <u>330.900,00</u> Ergebnis -700,00
	Deckungsgrad	98,34 %	99,79 %

15. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen

Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	
I. Sondervermögen							
1) Kameradschaftskasse FFW Bujendorf	7	7	100				
2) Kameradschaftskasse FFW Fassendorf	7	7	100				
3) Kameradschaftskasse FFW Gothendorf	3	3	100				
4) Kameradschaftskasse FFW Gömnitz	5	5	100				
5) Kameradschaftskasse FFW Groß Meinsdorf	8	8	100				
6) Kameradschaftskasse FFW Kesdorf	8	8	100				
7) Kameradschaftskasse FFW Röbel	8	8	100				
8) Kameradschaftskasse FFW Süsel	17	17	100				
9) Kameradschaftskasse FFW Zarnekau	3	3	100				
10) Kameradschaftskasse FFW Spielmannszug	8	8	100				
II. Zweckverbände							
1) ZVO	20.000	258,03	1,29	+41	+43	+44	

III. Gesellschaften						
1) Volksbank Eutin eG	3.878	1	0,01			
2) WoBau OH mbH	945	11	1,16			
3) Siedlungsgen. Wankendorf	12.871	1	0,01			
4) Wobau Ahrensböök	443	2	0,45			
5) Bau- und Siedlungsgen. Eutin	2.558	1	0,03			
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
2)						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
1) IT-Verbund SH	77	0	0,00			
2)						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkasse						
1)						
2)						

Nachrichtlich:

Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Ostholstein

Entwicklung der Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden des ZVO OH:

Stand 31.12.2021	Bilanzsumme	277.242.379,87
	Eigenkapital	94.882.598,19
	Verbindlichkeiten	171.762.213,26
	Jahresgewinn	-134.147,81
Stand 31.12.2022	Bilanzsumme	302.496.222,89
	Eigenkapital	92.927.565,02
	Verbindlichkeiten	196.444.447,46
	Jahresgewinn	-455.033,17
Stand 31.12.2023	Bilanzsumme	336.922.197,67
	Eigenkapital	96.538.360,06
	Verbindlichkeiten	225.520.254,41
	Jahresgewinn	5.110.795,04
31.12.2024	Plangewinn 2024	1.270.000,00
31.12.2025	Plangewinn 2025	32.000,00

16. Finanzlage der Gemeinde Süsel

Die Finanzlage der Gemeinde Süsel stellt sich nach der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	bis Ende 2024 aufgelaufene Defizite		-298
2.	einen Jahresüberschuss 2025		0
3.	einen Jahresfehlbetrag 2025		-448
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2026 bis 2028		780
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2026 bis 2028		-31
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2028 (Summe Lfd. Nr. 1 bis 5)		0
7.	Eigenkapital Ende 2024		8.009
8.	Eigenkapital Ende 2028		8.310
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2025 bis 2028 um		868
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2025 bis 2028 um		-172
		In TEUR	EUR/ Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2025	12.631	2.498,71
12.	eine Verschuldung Ende 2025	14.369	2.842,53
13.	eine Verschuldung Ende 2028	28.250	5.588,53
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2025	14.369	2.842,53
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2028	28.250	5.588,53
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2024	0,00	0,00
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2025	12.631	2.498,71
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2025	14.369	2.842,53

17. Übersichten Haushaltskonsolidierung

- a) Übersicht über die im Haushaltsjahr wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen
- Grundlage: Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2025		Auswirkung HHJ 2026	
	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>
A) <u>Freiwillige Leistungen</u>				
Verzicht auf vollumfängliche Neubesetzung Gemeindekinder- und – jugendbetreuung		40.000 €		40.000 €
Einschränkung der Durchführung eigener Jugendfreizeitmaßnahmen		3.600 €		3.600 €
Einschränkung eigener Maßnahmen zur internationalen Jugendbegegnung		250 €		250 €
Umwidmung der Altenbegegnungsstätte Gr. Meinsdorf in eine Kita.		24.100 €		24.100 €
Nutzung des Jugendzentrums durch die Schule/ Abriss und Eingliederung in die Offene Ganztagschule		10.000 €		10.000 €
Einschränkung von Ehrungen		200 €		200 €
Ausstieg aus der Förderung eines Trägervereins Kindergartenbeförderung		13.000 €		13.000 €
Verzicht auf eigene AB-Maßnahmen		17.500 €		17.500 €
Ablehnung der Förderung Erwachsener, die die Kreismusikschule nutzen		300 €		300 €
Verringerung des Fehlbetrages der Seniorenarbeit		2.000 €		2.000 €

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2025		Auswirkung HHJ 2026	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
Ausstieg aus der Seniorenbeförderung mit eigenen Bussen und Anpassung der Entgelte	1.650 €		1.650 €	
Verzicht auf eigene Fremdenverkehrswerbung		1.100 €		1.100 €
Aussetzen der Bezuschussung des Touristikvereins		1.000 €		1.000 €
Verringerung des Fehlbetrages der VHS		5.000 €		5.000 €
Summe freiwillige Leistungen	1.650 €	118.050 €	1.650 €	118.050 €
B) Verbesserung der Einnahmesituation				
Anpassung der Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer in 2015	28.800 €		28.800 €	
Anpassung der Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer in 2019	87.000 €		87.000 €	
Anpassung der Verwaltungsgebühren 2011 und Benutzungsentgelte	2.500 €		2.500 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren 2013	500 €		500 €	
Anpassung der Mieten	3.000 €		3.000 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2005	5.500 €		5.500 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2010	7.800 €		7.800 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2011	5.200 €		5.200 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2013	5.200 €		5.200 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2015	500 €		500 €	
Anpassung der Hundesteuer in 2016	5.000 €		5.000 €	

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2025		Auswirkung HHJ 2026	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
Verbesserung der Einnahme-/ Ausgabesituation in den Begegnungsstätten	2.800 €		2.800 €	
Verkauf des ehem. Feuerwehrgerätehauses Süssel	5.000 €		5.000 €	
Neufassung der Hundesteuersatzung/ Neuregelung von Ermäßigungen	500 €		500 €	
Einspeisung Strom Photovoltaikanlagen Rathaus Süssel und Feuerwehr Röbel ab 2023	1.000 €		1.000 €	
Abschluss Verträge nach § 6/ 1 Nr. 1 zur Beteiligung an Windenergieanlagen ab 2023	72.000 €		174.000 €	
Summe Einnahmeverbesserung	232.300 €		334.300 €	
C) <u>Optimierung der Personalaufwendungen</u>				
Verzicht auf Neueinstellung einer Raumpflegerin der Alten Schule Süssel und Vergabe der Reinigung an eine Firma		1.700 €		1.700 €
Einsparung einer Stelle im Bereich Bauhof/Kiga.-Bus		35.400 €		35.400 €
Übernahme eines Bauhofmitarbeiters durch den ZVO		39.900 €		39.900 €
Einführung einer Eigenbeteiligung bei Lehrgangskosten		300 €		300 €
Reduzierung der Reinigungszeit des Sport- und Feuerwehrzentrums Bujendorf		1.000 €		1.000 €
Reduzierung des Stundenumfangs der Steuersachbearbeitung		14.000 €		14.000 €
Summe		92.300 €		92.300 €

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2025		Auswirkung HHJ 2026	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
D) <u>Optimierung der sonst. lfd. Aufwendungen</u>				
Neue Vereinbarung Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Eutin ab 2023		50.000 €		50.000 €
Verzicht auf weitere Nutzung Containeranlage, hierfür werden Wohnungen angemietet		8.000 €		8.000 €
Überprüfung der Ausgaben für Sachversicherungen		3.000 €		3.000 €
Senkung von Energiekosten im Bereich der GHS Süsel		3.500 €		3.500 €
Weitgehende Übertragung der Grünflächenpflege an die Ortschaften		6.500 €		6.500 €
Reduzierung des Winterdienstes		3.500 €		3.500 €
Abschluss von Nutzungsvereinbarungen im B-Plangebiet Nr. 29		200 €		200 €
Pausch. Kürzung Unterhaltungsmittel und Geschäftsausgaben 2010				
- Verstärkte Nutzung der Internetdienste und E-Mail zur Einsparung von Büromaterial/ Digitalisierung der Gremienarbeit		2.500 €		2.500 €
- Verzicht auf Ausgabe von Hundesteuermarken ab 2019		300 €		300 €
- Ausschreibung und Neuvergabe der gemeindlichen Versicherungen ab 2019		10.500 €		10.500 €
- Sperren von Ansätzen von Aufwandskonten im Ergebnishaushalt 2020		100.000 €		100.000 €
Summe		188.000 €		188.000 €

b) **Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung/ Fortschreibung des Konzeptes 2024**

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2025		Auswirkung HHJ 2026	
	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>
- Prüfung des Verkaufs öffentlicher Grünflächen zur Verringerung des Pflegeaufwandes; Unter anderem Prüfung des Verkaufs des Sportplatzes Bujendorf		0 €		5.000 €
- Neustrukturierung von Bolzplätzen mit Auflösung verzichtbarer Plätze		1.300 €		1.300 €
- Erneute Prüfung der Vornahme möglicher Mietanpassungen	500 €		500 €	
- Verstärkung der Kooperation mit Nachbarkommunen z.B. bei Vergaben zur Sicherung von Preisvorteilen				
- Prüfung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer			60.000 €	
- Überprüfung des Elternentgeltes der Offenen Ganztagschule				
- Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Wohn- und gewerbliche Entwicklung der Gemeinde				
- Übertragung der Abwasseranlagen				
- Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Grillkuhle Süsel		3.000 €		3.000 €

Maßnahme	Auswirkung HHJ 2025		Auswirkung HHJ 2026	
	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>	<u>Mehreinnahme p.a.</u>	<u>Einsparung p.a.</u>
- Ausschreibung der Verträge für den Winterdienst/Unkrautbeseitigung				
- Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A nach altem Satz vor der Reform	8.400 €		8.400 €	
- Festsetzung des Hebesatzes für die Grundsteuer A nach altem Satz vor der Reform	111.200 €		111.200 €	
- Anpassung der Benutzungsgebühren für die kommunalen Liegenschaften				
- Umbau/ Ausbau der Feuerwehr Groß Meinsdorf u.a. mit dem Ziel der Nutzung und Erzielung von Mieterträgen				
- Beteiligung an Einspeisungen Solarfreiflächenanlagen nach EEG				

c) **Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände in €**

Zuweisung/Zuschuss	2023/ €	2024/ €	2025/ €
Art der Zuweisung/Zuschuss			
Zuschuss Schulsozialarbeit	49.880,66	56.500,00	60.100,00
Zuschuss Schulassistenz	33.713,42	36.000,00	37.200,00
Zuschuss Cafeteria	8.362,33	11.100,00	15.100,00
Kosten der Ganztagsbetreuung	245.655,42	324.100,00	325.000,00
Zuschuss Soz.-Päd. Fachkraft DKSB integr. Gruppenarbeit	36.228,02	38.400,00	41.400,00
Zuschuss Flüchtlingskoordination DKSB	21.377,62	22.000,00	22.400,00
Zuschuss Ferienprogramm	905,50	1.000,00	1.000,00
Zuschuss lfd. Zwecke OGS	4.598,75	5.000,00	5.000,00
Zuschuss für laufende Zwecke (Heimat- und Kulturpflege) Fahrbücherei, Musikschule u.a.	9.118,19	12.400,00	11.300,00
Zuschuss Projekt vernetzte Jugendarbeit	30.207,94	36.000,00	37.800,00

Zuschüsse für Freizeiten, Aus- und Fortbildung Jugendgruppenleiter	49,20	1.300,00	500,00
Zuschuss für den Betrieb Kindertagesstätten	1.058.229,85	1.354.300,00	1.630.200,00
Zuschuss Frauenhaus OH	100,00	100,00	100,00
Zuschüsse an Vereine für Übungsleiter	2.515,50	3.500,00	3.500,00
Investitionszuschüsse Vereine Sportförderung	0,00	0,00	0,00
Summe	1.500.942,40	1.901.700,00	2.190.600,00

Anmerkung: Bei den Zuschüssen für den Betrieb der Kindertagesstätten handelt es sich um die von der Gemeinde zu tragenden Defizitabdeckungen für die in ihrem Gebiet liegenden Kindertagesstätten sowie für die auswärtig betreuten Kinder und somit um Pflichtaufgaben. Nicht berücksichtigt sind die SQKM-Mittel, die in gleicher Höhe in Ertrag und Aufwand geplant sind.

d) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Verein/ Verband	Mitgliedsbeitrag 2023	Mitgliedsbeitrag 2024	Mitgliedsbeitrag 2025
- Kommunalen Arbeitgeberverband	373,60	424,60	430,00
- Schutzgem. Deutscher Wald	27,50	27,50	30,00
- SH Gemeindefesttag	5.537,00	7.483,28	7.500,00
- Forstbetriebsgemeinschaft OH	33,00	33,00	40,00
- HFUK Nord	11.433,66	12.406,44	12.500,00
- Kreisjugendfeuerwehren OH	107,50	112,50	130,00
- Kreisfeuerwehrverband OH	3.315,12	3.303,28	3.400,00
- LAG Schwentine/ Holst. Schweiz	8.107,00	8.107,00	8.200,00
- Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök	100,00	100,00	100,00
- Naturpark Holst. Schweiz	4.298,31	4.515,80	4.600,00
Summe	33.332,69	36.513,40	33.680,00

18. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen im Haushaltsjahr 2025

Bezüglich des Maßes der Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen wird u.a. auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung verwiesen. Eine Anpassung der Realsteuerhebesätze auf zum Teil über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen hinausgehende Hebesätze (Grundsteuer A – 425 %) ist letztmalig im Haushaltsjahr 2019 erfolgt, nachdem die Hebesätze zuvor zum Haushaltsjahr 2015 angepasst worden sind.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde ab 2019 ebenfalls auf 425 % festgesetzt und der für die Gewerbesteuer auf 380 %.

Im Zuge der Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 wäre eine aufkommensneutrale Neufestsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf 400 % und für die Grundsteuer B auf 366 % nach dem Transparenzregister des Landes möglich gewesen. Da hätte die Gemeinde auch die Fehlbetragszuweisungswürdigkeit weiterhin behalten.

Mit Blick auf die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Investitionsvorhaben und die hieraus resultierenden Verbindlichkeiten für den Kapitaldienst und zusätzliche Abschreibungen wurde dahingehend Übereinkunft erzielt, die Hebesätze in der bisherigen Höhe zu belassen, was zu höheren Erträgen führt und somit zur Kompensation zusätzlicher Aufwendungen aufgrund der Investitionsplanung.

Die Hundesteuern betragen seit 2016 für den ersten Hund 120,00 €, was ebenso für die weiteren Hunde gilt. Für gefährliche Hunde beträgt die Steuer 552,00 € und für weitere gefährliche Hunde 1.104,00 €. Den Empfehlungen zur Ausschöpfung der Einnahmequellen wird genüge getan.

Es besteht eine in 2018 neu erlassene Vergnügungssteuersatzung, wenngleich derzeit keine Geräte in der Gemeinde betrieben werden.

Für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen werden Entgelte erhoben, die regelmäßig der Prüfung einer Anpassung unterzogen werden. Allerdings muss hier auch drauf geachtet werden, dass die Entgelte maßvoll festgesetzt bleiben, da sonst Nutzungen ausbleiben und weitere Erhöhungen nachher zu geringeren Erträgen führen können. Eine Neukalkulation ist zeitnah vorgesehen.

Die Gemeinde Süsel ist in jedem Fall bemüht, ihre Einnahmequellen nach Möglichkeit auszuschöpfen. So wurden aktuell auch die Feuerwehrgebühren neu kalkuliert.

Auch die Prüfung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer wurde auf den Weg gebracht. Eine solche muss zunächst aber sehr sensibel vorbereitet werden aufgrund der derzeitigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts hierzu.

Die Gemeinde ist daneben bestrebt, weitere Ertragsquellen zu erschließen. So wurden zum Beispiel umfangreiche Photovoltaikflächen, in Summe von rund 3,6 % der Gemeindefläche im Gemeindegebiet geplant, durch deren Betrieb Süsel ebenso künftig Erträge generieren wird wie durch die sich in ihrem Gebiet befindenden Windenergieanlagen. Die hierfür ausgewiesenen Flächen machen 3 % des Gemeindegebietes aus. Insgesamt wurden somit 6,6 % der Gemeindefläche für erneuerbare Energien ausgewiesen. Die Gemeinde wird künftig Erträge aus EEG-Umlagen und Gewerbesteuern realisieren.

19. Nachweis der Unvermeidbarkeit der Kreditaufnahme für die Finanzierung der im Haushalt veranschlagten Investitionsmaßnahmen

1.1.1.10/0001.781200 Zuwendungen für Investitionen Gemeinden

Hier sind 29.000 EUR veranschlagt für die Erstattung von investiven Auszahlungen der Stadt Eutin für die Beschaffung von Inventargegenständen für die Verwaltungsgemeinschaft. Die Verpflichtung ergibt sich aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Die Gemeinde wird prozentual an den Auszahlungen beteiligt. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

1.1.1.10/0003.783200 Anschaffung bewegl. Sachen bis 1000 EUR

Bei diesem Konto sind 500 EUR veranschlagt für den Erwerb von Inventargegenständen für das Rathaus in Süsel. Bei den Auszahlungen handelt es sich um unabweisbare Ersatzinvestitionen für abgängiges Inventar in einer Höhe, die isoliert betrachtet mit Sicherheit zu vernachlässigen ist. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

1.2.6.10/0005.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

In dem Feuerwehrgebäude Groß Meinsdorf war bis ins letzte Jahr hinein noch die Kindertagesstätte Kunterbunt untergebracht, die mittlerweile den fertiggestellten Neubau bezogen hat. Die Räume stehen seither leer. Im Sinne einer wirtschaftlichen Weiternutzung sollen die ehemaligen Kindergartenräume zu vier Mietwohnungen umgebaut werden, aus denen die Gemeinde künftig Mieterträge erzielen kann. Darüber hinaus müssen zwingend auch Umbauten im Bereich der Feuerwehr erfolgen u.a. für die Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung am Gerätehaus. Es sind zunächst 82.000 EUR an Planungsleistungen als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses veranschlagt.

1.2.6.10/0010.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die investive Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für die Ortswehren wurde unter diesem Konto ein Ansatz von 480.000 EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.200.000 EUR veranschlagt. Vorgesehen ist die Beschaffung eines HLF mit Beladung für die Ortswehr Groß Meinsdorf. Die VE ist vorgesehen, um die Bestellungen auszulösen für ein HLF 20 für Süsel und ein LF 10 für Bujendorf. Der Kreditbedarf wird nach Ziffer 2.3 Nr. 1 erforderlich zur Finanzierung einer Aufgabe, für deren Umsetzung eine Rechtspflicht besteht. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Brandschutz zu gewährleisten. Die Erneuerung der Fahrzeuge ist zwingend erforderlich, um den Brandschutz ordnungsgemäß aufrecht zu erhalten. Die Auszahlungen sind in den Jahren 2025 und 2026 geplant. Mit Einzahlungen aus investiven Zuweisungen in Höhe von 94.100 EUR sowie mit einem Verkaufserlös von 10.000 EUR wird gerechnet.

1.2.6.10/0011.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die Beschaffung des jährlichen Feuerwehrbedarfs wurden hier 20.000 EUR eingeplant für Inventargegenstände mit Einzelwert von über 1.000 EUR. Der Kreditbedarf wird zum einen erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses, um die Wehren für den Einsatzfall geeignet auszustatten und die Einsatzfähigkeit zu erhalten. Andererseits dient das Inventar der Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgabe zur Sicherung des Brandschutzes in der Gemeinde, so dass auch die Ziffer 2.3 Nr. 1 hier zweifelsohne trifft.

1.2.6.10/0011.783200 Anschaffung von Inventar 250 – 1.000 EUR

Für die Beschaffung des Feuerwehrbedarfs mit einem Wert von 250 - 1.000 EUR netto wurden 35.000 EUR veranschlagt. Neben Investitionen für die Beschaffung von Funkgeräten wurden u.a. Auszahlungen für Ersatzkleidung für die Atemschutzträger für die neun Ortswehren eingeplant. Nach erfolgten Einsätzen ist die Ausrüstung konterminiert, so dass es aus Gründen der Gesunderhaltung der Einsatzkräfte unabweisbar ebenfalls erforderlich ist, einen jeweils zweiten Satz an Ausrüstung bereit zu haben. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung der Umsetzung von Aufgaben nach Ziffer 2.3 Nr. 1 Krediterlass, für die eine Rechtspflicht besteht. Es handelt sich um unabweisbare Ersatzinvestitionen, um die Wehren für den Einsatzfall geeignet auszustatten, die Einsatzfähigkeit zu erhalten und vor allem auch die Gesundheit der Einsatzkräfte nicht zu gefährden.

1.2.6.10/0012.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für investive Hochbaumaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern sind unter diesem Konto 9.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses veranschlagt.

1.2.6.10/0041.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für den zwingend erforderlichen Umbau zur Schwarz-Weiß-Trennung und einen damit einhergehenden Anbau sind bei diesem Konto 108.000 EUR für Planungsleistungen veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses. Eine entsprechende Räumlichkeit ist nicht vorhanden, aber nach den Vorschriften der FUK vorgesehen zur Schwarz-Weiß-Trennung.

1.2.8.10/0014.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb beweglicher Sachen

Das Thema Katastrophenschutz, welches eigentlich nicht bei den Kommunen angesiedelt ist, erreicht diese aber nunmehr auch immer mehr. Es rückt immer weiter in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden, die Vorsorge zu treffen haben für Blackout-Szenarien und anderes. Für die Beschaffung von Inventar zur Gewährleistung des Katastrophenschutzes sind unter diesem Konto 2.500 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses veranschlagt.

2.1.1.10/0015.783100 Anschaffung beweglichen Vermögens

Bei diesem Konto wurden 21.000 EUR für die Beschaffung beweglichen Vermögens für die Grundschule Süsel eingeplant. Hierfür ist u.a. die Beschaffung von Schüler-Doppel- und Einzeltischen, Stühlen und Stehtischen als komplette Klassensätze vorgesehen. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses. Bei der Schulversorgung der Kinder im Grundschulalter handelt es sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach dem Schulgesetz, die Investition dient also auch der Umsetzung der Rechtspflicht nach Ziffer 2.3 Nr. 1.

2.1.1.20/0016.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für Planungsleistungen zum Erweiterung der Offenen Ganztagschule sind 165.000 EUR in den Haushalt eingestellt worden. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind bereits jetzt schon bei weitem nicht mehr ausreichend für die mittlerweile betreuten rund 150 Schulkinder. Mit dem Rechtsanspruch ab 2026 ist davon auszugehen, dass die GanztagschülerInnen noch mehr werden. Die Gemeinde muss sich dieser Entwicklung stellen und ist zum zwingenden Handeln aufgefordert. Ein Förderantrag wurde gestellt, der noch nicht abschließend beschieden wurde. Bei der Investition handelt es sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

2.7.1.10/0004.783200 Erwerb bewegl. Sachen bis 1.000 EUR

Für die Inventarbeschaffung für die Volkshochschule Süsel sind unter diesem Konto 300 EUR veranschlagt. Der Kreditbedarf wird erforderlichlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

3.1.3.90/0023.783200 Erwerb Vermögensgegenstände bis 1.000 EUR

Für den Erwerb von Mobiliar etc. für die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften wurden hier 3.000 EUR veranschlagt. Eingeplant ist u.a. die erforderliche Beschaffung von gebrauchten Herden, Waschmaschinen und Mobiliar als unabweisbare Ersatzinvestition, da die Gemeinde die ihr zugeteilten Flüchtlinge auch entsprechend unterzubringen hat. Es handelt sich somit um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses. Der Bedarf ergibt sich aus der allgemein herrschenden Krisenlage, die die Zuweisung zahlreicher schutzsuchender Personen zur Folge hat.

3.6.5.10/0025.781800 Zuweisungen für Investitionen

Für investive Zuschüsse für unabweisbare Ersatzinvestitionen der Kindertagesstätten in der Gemeinde Süsel sind 10.000 EUR eingeplant. Es handelt sich dabei um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses zur Aufrechterhaltung des Betriebes in den Kindertagesstätten.

3.6.6.10/0022.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Hier wurden 30.000 EUR für die Anschaffung von Spielgeräten für die kommunalen Spielplätze eingeplant. Die vorhandenen Geräte werden entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften regelmäßig gewartet. Schäden werden nach Möglichkeit durch den Bauhof repariert. Aufgrund starker Beanspruchung und altersbedingter Abnutzung weisen einige Geräte aber irreparable Schäden auf. Es hat eine entsprechende Besichtigung aller Spielplätze gegeben, die ergeben hat, dass eine Vielzahl von Geräten nicht mehr verkehrssicher und abzubauen waren. Diese sind zwingend sukzessive zu erneuern, wofür entsprechende Mittel bereitzustellen sind. Der Kreditbedarf dient der Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses, um Unfallgefahren für die Nutzer zu beseitigen.

3.6.6.10/0022.783200 Anschaffung von Inventar bis 1.000 EUR

Bei diesem Konto wurden 3.000 EUR für die Anschaffung von Spielgeräten für die kommunalen Spielplätze mit einem Wert von bis zu 1.000 EUR eingeplant. Es gilt die gleiche Begründung wie beim vorstehenden Konto. Der Kreditbedarf dient der Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses, um Unfallgefahren für die Nutzer zu beseitigen.

5.4.1.10/0035.782100 Erwerb von kleineren Straßenflächen

Im Zuge von Vermessungsarbeiten an Straßen werden regelmäßig Überbauungen im Bereich gemeindlicher Grundstücke festgestellt. Daneben haben Ausbaumaßnahmen auch häufig Auswirkungen auf Grenzverläufe in den entsprechenden Bereichen. Um in derartigen Fällen eine Bereinigung vornehmen zu können, sind Mittel in Höhe von 6.000 EUR veranschlagt worden für Flächen, die sich direkt auf den Straßenkörper beziehen. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0037.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für Inventarbeschaffungen für die Gemeindestraßen, wie z.B. Geschwindigkeitsmessgeräte etc., die erforderlich sind zur Verkehrsregelung, sind bei diesem Produktkonto 5.000 EUR veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0037.783200 Anschaffung von Inventar 150 bis 1.000 EUR

Für Inventarbeschaffungen für die Straßenunterhaltung, die erforderlich sind z.B. für Beschilderungen und Verkehrsleitung etc. sind bei dem Produktkonto 1.000 EUR veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0039.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Bei diesem Produktkonto sind 20.000 EUR veranschlagt für den zwingend erforderlichen Ausbau der Straßenbeleuchtung in Teilbereichen der Dorfschaften, um dort eine angemessene Ausleuchtung weiterhin zu gewährleisten. Die Umrüstung auf LED-Technik ist vorgesehen. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0048.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für den Bau von Buswartehallen an den öffentlichen Straßen wurden investiv 18.000 EUR eingeplant. Diese sind in einer Flächengemeinde, wie Süsel eine ist, von besonderer Bedeutung nicht zuletzt im Rahmen der Schülerbeförderung. Es gilt, einen angemessenen Wetterschutz an den Bushaltestellen vorzuhalten im Rahmen einer ebensolchen Infrastruktur. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0050.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Für zwingend erforderliche Straßenentwässerungsmaßnahmen an den öffentlichen Gemeindestraßen wurden investiv 10.000 EUR veranschlagt. Es handelt sich hierbei um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0063.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Unter diesem Produktkonto wurden Mittel für Planungsleistungen für den Straßenausbau in der Dorfschaft Barkau in Höhe von 50.000 EUR veranschlagt. Der Zustand der betroffenen Straße macht eine entsprechende Planung unentbehrlich. Es handelt sich hierbei um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0064.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2025 ist der Ausbau der Karl-Hamann-Straße in Groß Meinsdorf mit 480.000 EUR veranschlagt. Es wird von einer investiven Förderung von 233.000 EUR ausgegangen, so dass es sich um eine Maßnahme handelt, die mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert wird. In jedem Fall handelt es sich aber um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0068.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Für den Ausbau der Bäderstraße in Richtung Stawedder sind im Haushaltsjahr 2025 für Planungsleistungen 50.000 EUR veranschlagt. Die Durchführung der Maßnahme ist im Jahr 2026 vorgesehen. In der Finanzplanung wurden 300.000 EUR hierfür berücksichtigt. In jedem Fall handelt es sich aber um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

5.4.5.10/0038.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Die Gemeinde ist im Rahmen der ihr obliegenden Verkehrssicherungspflicht an den öffentlichen Straßen dazu verpflichtet, einen funktionierenden Winterdienst zu gewährleisten. Die entsprechenden, hierfür erforderlichen Anbaugeräte müssen vorgehalten werden. Für die Erneuerung solcher Geräte sind im Haushalt 6.000 EUR eingeplant. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

5.5.1.10/0062.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Für die erforderlichen Ersatzpflanzungen im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen wurden investiv 6.000 EUR eingeplant. Es handelt sich hierbei um zumeist behördlich vorgesehene Ersatzpflanzungen und somit um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

5.7.1.10/0098.781700 Zuschuss EGOH Erw. Interkom. Gew.-Gebiet

Das interkommunale Gewerbegebiet mit der Stadt Eutin soll um einen zweiten Bauabschnitt erweitert werden. Die Gemeinde leistet einen Erschließungskostenanteil hieran. Im Haushaltsjahr 2025 sind dies 670.500 EUR. Im gleichen Verhältnis der Beteiligung wird Süsel später an den Erlösen aus den Grundstücksverkäufen sowie an den Gewerbesteuererträgen beteiligt. Es handelt sich somit um rentierliche Maßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 4 des Krediterlasses.

5.7.3.40/0038.783100 Anschaffung beweglichen Vermögens

Abgängiges Inventar im Einzelwert von über 1.000 EUR netto ist zwingend neu zu beschaffen für den Bauhof Süsel, um die entsprechenden Arbeitsaufträge erledigen zu können und nicht fremdvergeben zu müssen. Es handelt sich dabei um unabweisbare Ersatzinvestitionen in Höhe von 5.000 EUR nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

5.7.3.40/0038.783200 Anschaffung beweglichen Vermögens

Auf dem kommunalen Bauhof abgängiges Inventar im Einzelwert von unter 1.000 EUR netto muss ebenfalls zwingend erneuert werden, um die Arbeitsaufträge erledigen zu können. Es handelt sich dabei um unabweisbare Ersatzinvestitionen in Höhe von 1.500 EUR nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses.

20. Zielsetzung der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen für die Planung

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Verbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet.

Am Jahresergebnis lässt sich ablesen, ob die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Einem solchen gilt es deshalb, sich weitestgehend anzunähern.

Die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde weist wieder einen Fehlbedarf in Höhe von 448.100 EUR aus. Dieser ist zwar höher als der des Vorjahres mit 298.400 EUR, allerdings gilt es der wirtschaftlichen Gesamtsituation entsprechend Rechnung zu tragen. Auf diese wurde eingangs des Vorberichts bereits verwiesen. Mit Blick auf die zuletzt erwirtschafteten Jahresergebnisse scheint eine weitere Annäherung an den Haushaltsausgleich wahrscheinlich wohl auch möglich.

Bereits ab dem Finanzplanjahr 2027 weist die Planung wieder Jahresüberschüsse aus.

Aktuell gestaltet sich die Planung allerdings insgesamt aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen und politischen Lage schwer. Es ist insgesamt zum Teil bei Erträgen, wie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bereits zu Ausfällen gekommen im Ver-

gleich zu den Steuerschätzungen vor der zurückliegenden Pandemie- und der andauernden Kriegslage in Osteuropa, die das ausgewiesene Ergebnis auch mit bedingen. Auch im Rahmen des Finanzausgleichs musste die Gemeinde mit Mindererträgen umgehen aufgrund des vorgenommenen Vorwegabzuges.

Auf der anderen Seite zeigt sich aber die Gewerbesteuer insgesamt noch stabil. Es ist sehr schwer, diesbezüglich verlässliche Aussagen für die Zukunft zu treffen, haben doch auch die Gewerbetreibenden mit stark gestiegenen Energiekosten und Zinsaufwendungen, einer hohen Inflationsrate und folglich sinkendem Absatz zu kämpfen.

Wie bereits vorstehend erläutert, sind die letzten Jahresabschlüsse nahezu alle deutlich besser ausgefallen als dies nach den Plandaten zu erwarten gewesen ist. Dabei konnten bis auf in den Jahren 2019 und 2021, in dem aber ein Haushaltsausgleich im Ergebnis erwirtschaftet wurde, Überschüsse verzeichnet werden, obwohl nach den Plandaten Fehlbeträge erwartet wurden.

So wurde zuletzt auch im Jahresabschluss 2023 ein Überschuss in Höhe von 218.106,36 EUR erwirtschaftet.

Die Überschüsse in der Vergangenheit sind teilweise jedoch auf einmalige Verbesserungen aus Verkaufserlösen des Feuerwehrgerätehauses Röbel, Erlösen aus Gewerbegrundstücksverkäufen oder dem pauschalierten Ersatz von Gewerbesteuermindereinnahmen zurückzuführen, welche nicht dauerhaft zur Grundabsenkung des Defizits herangezogen werden können.

Aktuell stellt die wirtschaftliche Gesamtsituation die kommunalen Haushalte insgesamt allerdings wieder vor ganz neue und in der Dimension kaum dagewesene Herausforderungen, auf die eingangs bereits eingegangen wurde.

Beispielhaft sei dies an den Energieaufwendungen allein für die Grundschule Süsel festgemacht, die sich im Ergebnis 2022 noch auf 45.510,80 EUR bezifferten, im Haushaltsjahr 2024 aber mit 120.000 EUR veranschlagt waren und im Ergebnisplan 2025 wieder mit 100.000 EUR.

Die Schaffung zusätzlicher Kindertagesstättenplätze bedeutet für den kommunalen Haushalt auch eine ebensolche Herausforderung. Der Zuschussbedarf hierfür bezifferte sich im Ergebnis 2023 noch auf 911.027,87 EUR, im Plan 2025 beläuft er sich auf 1.578.100 EUR. Hinzu kommt der Kapitaldienst für die beiden neu geschaffenen Kindergartengebäude.

Auch der kommunale Zuschussbedarf für die Unterbringung schutzsuchender Menschen sowie für die Sicherstellung des Brand-schutzes steigen im Vergleich zum Ergebnis 2023 an, um nur wenige Positionen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge zu nennen.

Ob der Höhe des planerischen Fehlbetrages 2025 kann zumindest gehofft werden, dass auch in diesem Haushaltsjahr zumindest wieder eine weitestgehende Annäherung an den Haushaltsausgleich im Ergebnis gelingen kann. Prognosen sind allerdings aufgrund der sehr dynamischen Lage im Weltgeschehen, welches sich auch auf die kommunalen Haushalte auswirkt, in keiner Weise abzugeben. Diesbezüglich wurde bereits eingangs auf das Kriegsgeschehen im Nahen Osten verwiesen. Die Auswirkungen sind in Gänze sicher noch nicht absehbar.

Aber auch in den vorangegangenen Haushaltsjahren ist es unterjährig zu Verbesserungen der Haushaltslage gekommen, was somit berechtigten Anlass zu der Hoffnung gibt, dass dies auch in 2025 wieder gelingen kann.

Unabhängig davon ist nach den aktuellen Daten wie bereits erwähnt zu erwarten, dass der Ergebnishaushalt im Finanzplanzeitraum spätestens im Finanzplanjahr 2027 wieder ausgeglichen ist. Es ergibt sich für dieses ein Überschuss in Höhe von 286.500

EUR. Der in 2026 geplante Fehlbetrag beziffert sich auf 31.200 EUR. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre wäre davon auszugehen, dass somit bereits in 2026 wieder ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

Mit Blick auf den Bestand der Ausgleichsrücklage und den Erfahrungen aus den letzten Jahresabschlüssen scheint die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Süsel der aktuell äußerst schwierigen Situation trotzend in der Gesamtschau somit nicht gefährdet zu sein.

Darauf hinzuweisen ist allerdings, dass eine steigende Verschuldung immer auch kritisch zu betrachten ist. Von einer solchen ist auszugehen aufgrund der Planungen zu den Hochbaumaßnahmen an Feuerwehrgerätehäusern, an der Offenen Ganztagschule sowie an der Grundschule sowie aufgrund der Beteiligung an der Erweiterung des Interkommunalen Gewerbegebietes um einen II: Bauabschnitt. Hinzu kommt der Straßenausbau und die kostenintensive Erneuerung von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr.

Ziel der Planung für 2025 ist es gewesen, auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den vorliegenden Jahresabschlüssen unter Berücksichtigung der äußerst schwierigen Planungsumstände einem ausgeglichenen Haushalt möglichst nahe zu kommen. Am Ende ist es bedauerlicherweise nicht möglich gewesen, eine weitere Annäherung an den Haushaltsausgleich zu erreichen, was an zu vielen Entwicklungen liegt, die dies nicht zuließen. Auf diese wurde vorstehend bereits hingewiesen. Die gegebenen Strukturen und die eingangs des Vorberichtes beschriebenen Sonderlasten wirken sich dabei auch immer erschwerend aus im Hinblick auf das Erreichen eines Haushaltsausgleichs.

Dabei führen die dargestellten umfangreich bereits eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen dazu, dass der Fehlbedarf bereits nachhaltig grundabgesenkt wird. Es gilt hierbei zu beachten, dass der kommunale Haushalt sich seit Jahren nahezu ausschließlich nur noch auf die Finanzierung von Pflichtaufgaben beschränkt.

Den Haushaltsausgleich möglichst zeitnah wieder zu erreichen bleibt das oberste finanzpolitische Ziel der Gemeinde auch für die kommenden Haushaltsplanungen.

Um dieses zu erreichen, wird eine Vielzahl von Möglichkeiten eruiert, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern und zu stärken. Exemplarisch sei auf den Aufbau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden hingewiesen, die auch der Einspeisung von Strom dienen oder auf die bereits erwähnte Ausweisung von Flächen für die Erstellung von freistehenden Photovoltaikanlagen. Hierdurch sollen u.a. zusätzliche Gewerbesteuererträge generiert werden und Einspeisevergütungen nach dem EEG.

Die gemeindliche Investitionsplanung wird grundsätzlich immer sehr restriktiv betrieben, um den Kreditbedarf so gering wie möglich zu halten. Dies kann eindrucksvoll anhand des Nachweises der Unvermeidbarkeit der Kreditaufnahme für die Finanzierung der im Haushalt veranschlagten Investitionsmaßnahmen abgelesen werden.

Allerdings hat die Gemeinde gerade Großprojekte umgesetzt, wie die Kindergartenneubauten in Groß Meinsdorf und Süsel, die im laufenden Jahr 2024 abgeschlossen wurden.

Auch der Grundschulneubau beziehungsweise die Sanierung des Gebäudes in Süsel ist mittelfristig ebenso in der Planung wie die Erweiterung der Offenen Ganztagschule und Hochbaumaßnahmen an Feuerwehrgerätehäusern und auch der Straßenausbau,

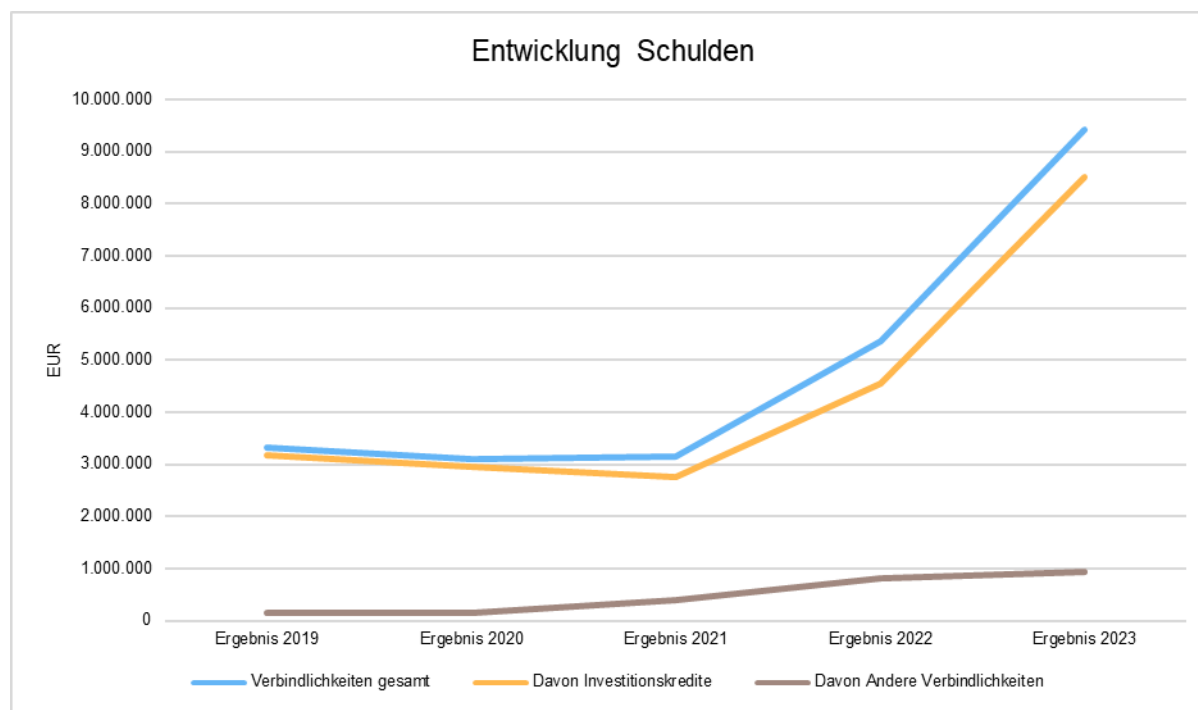
wie in Groß Meinsdorf oder in Süsel in Richtung Stawedder beschäftigt die Kommune laufend aufgrund des umfangreichen Straßenverkehrsnetzes in der Trägerschaft Süsels.

Die vorhandenen neun Ortswehren, die eine sehr wertvolle Aufgabe in der Gemeinde wahrnehmen, sind auch sachgerecht auszustatten, was sich u.a. in der geplanten Beschaffung von Einsatzfahrzeugen in den Jahren 2025 und 2026 widerspiegelt.

Eine weitere Verschuldung wird daher zunächst unumgänglich sein. Dies wird sich auch auf die kommenden Ergebnishaushalte auswirken über den Kapitaldienst und vor allem auch über zusätzlich zu erwirtschaftende Abschreibungen. Allerdings ist festzuhalten, dass die Verschuldung der Gemeinde sich aufgrund der Haushaltslage und der zurückhaltenden Planung in den zurückliegenden Jahren im Trend zunächst insgesamt verringert hat. Ein Anstieg der Verschuldung ist im Zusammenhang mit den erfolgten Kindergartenneubauten zu verzeichnen.

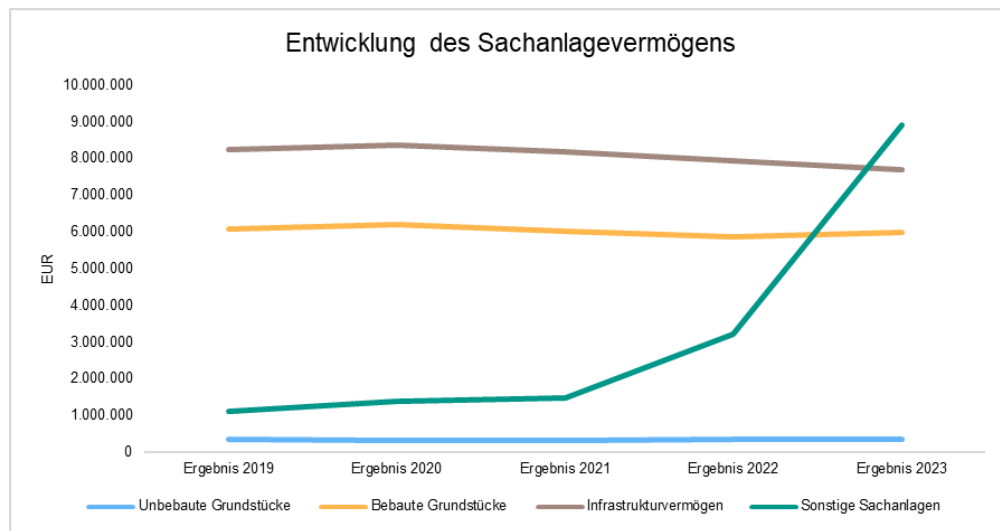
Entwicklung der Verbindlichkeiten anhand der letzten vorliegenden Jahresabschlüsse:

Bewertet werden dabei die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Die Verbindlichkeiten setzten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wie folgt zusammen:



An der Summe der Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2023 machen die Verbindlichkeiten aus langfristigen Investitionskrediten einen Betrag von 8.500.153,62 EUR gegenüber 4.546.529,39 EUR im Vorjahr 2022 und 2.765.807,48 EUR im Vorvorjahr 2021 aus.

Allerdings ist dabei zu beachten, dass auch langfristiges Sachanlagevermögen geschaffen wurde in den zurückliegenden Jahren, wie dem nachstehenden Schaubild zu entnehmen ist:



Im laufenden Haushaltsjahr 2024 werden die Verbindlichkeiten aus Krediten weiter ansteigen, was auf die Fertigstellung der Kindergartenneubauten zurückzuführen ist. Insgesamt wurden Darlehen in Höhe von 1.000.000 EUR in 2024 aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden ausnahmslos unabwendbare Investitionen veranschlagt, was aus dem vorstehenden Nachweis der Unvermeidbarkeit der Kreditaufnahme nach den Vorgaben des Krediterlasses zu entnehmen ist.

Bei den Maßnahmen wird immer darauf gedrängt, die Umsetzung so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Die veranschlagte Kreditobergrenze beträgt 1.991.700 EUR. Sie steigt somit wieder im Vorjahresvergleich. In jedem Fall wirkt sich die zuletzt erfolgte Neuverschuldung auch auf den Haushalt 2025 aus.

Die aktuelle Summe der Verbindlichkeiten aus Krediten der Gemeinde Süsel beziffert sich auf 9.388.415,61 EUR.

Dies ist auf die wenigen umfangreichen Investitionsvorhaben zurückzuführen, nämlich vor allem auf die beiden hinlänglich erwähnten Kindergartenneubauten in Groß Meinsdorf und Süsel. Die Baukosten für diese beiden Maßnahmen sind im Vergleich zu den ursprünglichen Schätzungen gestiegen aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen.

Die Summe der veranschlagten Investitionsmaßnahmen 2025 insgesamt ist sicher sowohl von der Anzahl als auch von der Höhe her überschaubar.

Süsel, 13. Dezember 2024

Adrianus Boonekamp
Bürgermeister